

der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Die betreffenden Kinder im Einzugsbereich der Regionalen Schule Krakow am See mit Grundschule sind

bis zum 17.10.2014

durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule anzumelden. Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes einzureichen. Bei telefonischer Anmeldung (038457 22241) ist eine Kopie dieser nachzureichen.

Unser Einzugsbereich umfasst die Orte:

Krakow am See, Alt Sammit, Dellin, Bussow, Charlottenthal, Groß Grabow, Klein Grabow, Marienhof, Möllen, Neu Sammit, Steinbeck, Kuchelmiß, Ahrenshageri, Hinzenhagen, Seegrube, Serrahn, Wilsen, Hopperrade, Kölln, Koppelow, Lüdershagen, Schwiggerow, Striggow, Bornkrug, Dobbin, Glave, Groß Babelin, Hinrichshof, Klein Babelin, Linstow, Zietlitz.

Nutzen Sie die Gelegenheit und schauen Sie sich mit Ihrem Kind unsere Schule an. Wir laden alle Eltern und Kinder zum

SCHNUPPERN

am Samstag, dem 11.10.2014 von 10:00 - 12:00 Uhr

in unsere Schule ein. Gerne können Sie Ihr Kind auch an diesem Tag anmelden.

Hoiko Watzke
Schulleiterin

Gemeinde Dobbin-Linstow

NBS Bauernsiedlung
- Außenstelle Güstrow -
Spaldingsplatz 12
18273 Güstrow

Bodenordnungsverfahren: Babelin-Zietlitz
Gemeinde: Dobbin-Linstow
Landkreis: Rostock

Az.: 30a/5433.3-113-72-0106

Öffentliche Bekanntmachung

**Auslegung der Nachweise
über die Ergebnisse der Wertermittlung
Ladung zum Termin der Erläuterung
der Wertermittlungsergebnisse**

lt. §§ 27 bis 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde für das Gebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Babelin-Zietlitz eine Wertermittlung für die alten Grundstücke durchgeführt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarte) werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 8. September bis zum 22. September 2014 öffentlich bekannt gegeben. Sie liegen in dem Amt Krakow am See, Markt 2, Zimmer 118 in 18292 Krakow am See sowie im Büro der NBS Bauernsiedlung, Spaldingsplatz 12 in 18273 Güstrow während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung findet außerdem

**am Freitag, dem 26. September 2014
um 10:00 Uhr**

im Gemeindehaus Dobbin der Erläuterungstermin statt.

Güstrow, den 26. August 2014

NBS Bauernsiedlung
- Außenstelle Güstrow -


(G. Klobben)



Gemeinde Lalendorf

**Bekanntmachung des Inkrafttretens
der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4
„Erweiterung
der Biogasanlage Schlieffenberg“**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung u der §§ 5 und 22 der KV M-V in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf am 08.11.2010 den Bebauungsplan Nr. 4 „Erweiterung der Biogasanlage Schlieffenberg“ in der Fassung vom 19. Oktober 2011 als Satzung beschlossen.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 4 „Erweiterung der Biogasanlage Schlieffenberg“ der Gemeinde Lalendorf wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Erweiterung der Biogasanlage Schlieffenberg“ mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurde und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem 08.09.2014 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

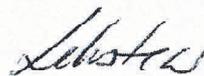
Montag	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lalendorf geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lalendorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



R. Lehsten
Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Erweiterung der Biogasanlage Schlieffenberg“ der Gemeinde Lalendorf wurde am 06.09.2014 im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 9, Jahrgang 24, veröffentlicht.



D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin